



Sitzungsvorlage 660/272/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 20.05.2021	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.05.2021	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen/Mobilitätsausschuss	15.06.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	24.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Erschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrserschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Für das Neubaugebiet MH 7 in Mörzheim wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 11.05.2021 der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans gefasst. Auf dieser Grundlage basiert die Verkehrserschließung.

Die Straßenerschließung des Neubaugebietes MH 7 in Mörzheim erfolgt in einem Ringsystem mit Anschluss an die Impflinger Straße. Die Straßen werden im Mischsystem mit einheitlicher Verkehrsfläche gestaltet. Es erfolgt keine Trennung in Fahrbahn und Gehwege. Dadurch werden die Voraussetzungen für die Ausweisung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ geschaffen. Das Oberflächenwasser der Straßenflächen wird über eine innenliegende Entwässerungsrinne abgeleitet und zur Versickerung gebracht. Der Ausbau der Verkehrsflächen erfolgt in Pflasterbauweise. Die Pflasterart wird im Rahmen der Ausführungsplanung noch festgelegt. Die Ringstraße wird als Einbahnstraße ausgewiesen.

Die Verkehrsflächen werden mit Ausnahme des Einfahrtsbereiches in einer Breite von 3,50 m ausgeführt. Daran schließt sich die 50 cm breite Entwässerungsmulde an. Die Befahrung von Müllfahrzeugen in einer Richtung ist damit gewährleistet. Die Anbindung an der Impflinger Straße ist mit einer Breite von 6,00 m und Mittelrinne für Begegnungsverkehr ausgelegt.

Im Innenbereich sind - je nach Anordnung der privaten Grundstückszufahrten – 13 - 15 öffentliche Parkplätze und die Neuanpflanzung von mindestens 13 Bäumen vorgesehen.

Der Baubeginn ist Anfang des Jahres 2022 geplant.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5225 096351

Haushaltsjahr: 2021 + 2022

Betrag: 1.270.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

